

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 79 (1989)
Heft: 4

Artikel: Jahre, die nicht im Kalender stehen : Ergebnisse einer Umfrage
Autor: Thalmann, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre, die nicht im Kalender stehen

Ergebnisse einer Umfrage

Aufmerksame Zeitungsleserinnen und -leser mögen schon über Begriffe wie «Milchrechnungsjahr» oder «hydrologisches Jahr» gestolpert sein, und vielleicht haben sie sich dabei Gedanken gemacht, dass unser so selbstverständlich verwendetes sogenanntes «bürgerliches» Jahr mit Beginn am 1. Januar offenbar nicht die einzige Art der Zeitrechnung ist. So ist es jedenfalls dem Redaktor ergangen, und deshalb hat er, nach einem Aufruf in dieser Zeitschrift (Jahrgang 78, 1988, Seiten 60 und 79), einer Reihe von Personen und Organisationen die nachstehenden Fragen gestellt:

Wie, wann und warum ist dieses besondere Jahr entstanden?

Hat es noch denselben Sinn wie ehemals, oder wird es nur noch aus Tradition weitergeführt?

Wird daran gedacht, es in absehbarer Zeit durch das Kalenderjahr zu ersetzen?

Die erbetenen Antworten sind fast vollständig und zum Teil erfreulich ausführlich eingetroffen; sie werden hier, in Gruppen zusammengefasst, mit den notwendigen Bemerkungen wiedergegeben.

Dabei ergab sich folgende Einteilung:

- Das Kirchenjahr und
- Das Schuljahr als bekannteste Beispiele
- «Jahre» in engem oder weiterem Zusammenhang mit der Landwirtschaft
- Das hydrologische Jahr
- «Jahre» aus dem politisch-kulturellen Bereich

Allen, die sich in irgendeiner Form an der Umfrage beteiligt haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.



An den Anfang stellen wir das Kirchenjahr; es ist nicht nur das älteste fassbare spezielle Jahr, sondern es ist auch – zusammen mit dem Schuljahr – der Bevölkerung am ehesten bewusst.

Das christliche Kirchenjahr

Das Kirchenjahr stellt die Ordnung der christlichen Feste in ihrem Ablauf dar. In ihm finden die christlichen Heilstatsachen zusammenhängenden Ausdruck. Seinen Ursprung hat es im jüdischen Kalender und den entsprechenden Festen. Eine eigene Ausformung erhielt das christliche Jahr durch die Annahme des Sonntags als Erinnerungstag der Auferstehung Christi – neben und später an Stelle des Sabbats. Der Sonntag ist seit der Auferstehung der Versammlungstag der Gläubigen, an dem die Eucharistie gefeiert wird. Er gilt seit jeher als Fest der Feste, das 52mal im Jahr gefeiert wird. Nach grossen Streitigkeiten, die bis ins 3. Jahrhundert dauerten, wurde auch das Osterfest auf einen Sonntag festgelegt.

Obschon Ostern das älteste und wichtigste christliche Fest ist, beginnt das Kirchenjahr nicht mit diesem Fest, sondern mit dem Weihnachtsfestkreis oder genauer mit der Adventszeit (vier Sonntage vor Weihnachten). Weihnachten ist jünger als das Osterfest, trat an Stelle der vorchristlichen Sonnwendfeier und hat die Geburt des «Lichtbringers» Jesus Christus zum Inhalt.

Um die Jahrtausendwende gliederte sich das Kirchenjahr im wesentlichen so, wie es heute ist. Der Beginn ist seit dem 6. Jahrhundert am 1. Adventssonntag mit dem Weihnachtsfestkreis, zu dem Advent, Weihnachten und Epiphantias gehören. Der zweite grosse Zyklus ist der Osterfestkreis. Er beginnt mit der Fastenzeit, der Karwoche, hat seinen Höhepunkt an Ostern, gefolgt von Christi Himmelfahrt und – fünfzig Tage nach Ostern – vom zweiten Höhepunkt Pfingsten; er findet eine Woche später seinen Abschluss mit Trinitatis, dem Dreifaltigkeitssonntag. Die nächsten etwa 25 Wochen sind ohne ein bestimmtes übergeordnetes Programm. Immer mehr fanden Heiligen- und Märtyrergedenktage sowie Marienfeste Eingang in den beschriebenen Ablauf.

Das Kirchenjahr der evangelischen Kirche entstand aus dem der römisch-katholischen, enthält aber nur noch diejenigen Feste, die ihrer Ansicht nach dem Wesen des Evangeliums nicht widersprechen. Die lutherische Kirche hingegen übernahm auch die biblischen Marientage Mariä Verkündigung, Mariä Reinigung, Mariä Heimsuchung und die Apostel-feiertage. – In neuerer Zeit kamen noch andere Feste dazu wie das Erntedankfest, der Dank-, Buss- und Betttag sowie in den reformatorischen Kirchen das Reformationsfest.

Obwohl in unserer weitgehend säkularisierten Gesellschaft das Kirchenjahr stark an Bedeutung verloren hat, denkt aus Gründen der Tradition doch kaum jemand an dessen Abschaffung. Gelegentliche Diskussionen drehen sich fast ausschliesslich um die Festlegung des Ostertermins. Am

Rande sei hier angemerkt, dass in andern Religionen, wie zum Beispiel dem Islam, das Kirchenjahr und das «bürgerliche Jahr» zusammenfallen. Im Christentum ist dies nicht der Fall, weil bei der Christianisierung Mitteleuropas der römische Kalender beibehalten wurde.

Verwendete Literatur:

Artikel «Kirchenjahr» in:

Religion in Geschichte und Gegenwart³, 1959 (W. JANNASCH)

LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, »96« (BALTH. FISCHER)

Calwer Kirchenlexikon, 1937

NOËLE M. DENIS-BOULET, Das Kirchenjahr, Zürich 1960

Christoph Peter Baumann

Infotel (Informationsstelle Religion) Basel



Das Schuljahr, genauer gesagt der Schuljahresbeginn, bildete in der Schweiz während Jahrzehnten ein heiss umstrittenes Diskussionsthema, handelte es sich doch um einen Musterfall von Föderalismus und Koordinations(un)wille.

Das Schuljahr

Das Schuljahr begann bis zur eidg. Volksabstimmung vom 22. September 1985, die für die ganze Schweiz den Spätsommerschulbeginn brachte, teils im Frühling (üblicherweise im April), teils im Herbst (August oder September, nach den Sommerferien). Der Herbstschulbeginn ist wohl eine Folge der früheren Halbjahresschulen, vor allem im Berggebiet. Die Befürworter des Spätsommerbeginns machten geltend, dieser sei – sicher nicht ohne Grund – praktisch auf der ganzen Welt üblich, und die Schweiz solle nicht länger eine Sonderregelung beibehalten, die auch zu Schwierigkeiten innerhalb des Landes führte. Die Verfechter des Frühlingsschulbeginns setzten das Schuljahr mit der Natur in Beziehung: Wenn im Frühling die Bäume und Pflanzen zu spriessen beginnen, dann sollen auch die Kinder das Schuljahr anfangen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass nur so das Ende des Schuljahres mit der Konfirmation (meist am Palmsonntag, dem Sonntag vor Ostern) bzw. der Erstkommunion am Weissen Sonntag (Sonntag nach Ostern) zusammenfalle. Wer mag, kann also in der beschlossenen Abwendung vom Frühlingsschulbeginn eine weitere Abwertung des Kirchenjahres sehen.

Eine Verlegung des Schulbeginns auf den 1. Januar ist nicht nur wegen der endlich erreichten Koordination mit den anderen Ländern unmöglich, sie wäre auch wenig sinnvoll, weil im Sommer längere Ferien stattfinden und eine derart lange Unterbrechung des Schuljahres nicht wünschenswert ist. Dies war denn auch eines der Argumente für den Spätsommer-Schulbeginn im Abstimmungskampf gewesen.

R.Th.

Die nachfolgenden «Jahre» stehen alle im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, die ihre Wachstums- und Erntezeiten nicht nach dem Kalender, sondern nach dem Klima richtet. – An dieser Stelle sei angemerkt, dass der römische Kalender bis zum Jahr 46 vor Christus mit dem 1. März begann, also einigermassen mit dem Erwachen der Natur nach der Winterruhe; der julianische Kalender verlegte den Beginn auf den 1. Januar, an dem schon bisher der Amtsantritt der Konsuln stattfand. Erst der vielgelästerte französische Revolutionskalender schuf wieder einen näheren Bezug zum Kreislauf der Natur, indem die Monate Namen wie Vendémiaire (Weinlesemonat), Germinal (Monat des Keimens), Floréal (Monat des Blühens), Messidor (Monat der Ernte) erhielten; allerdings begann das Jahr nicht im Frühling, sondern mit der Herbst-Tagundnachtgleiche um den 22. September.



Das Milchjahr

Leider ist uns nicht bekannt, wann der Begriff «Milchjahr» erstmals verwendet wurde. In den frühesten uns zur Verfügung stehenden Quellen wird er jedoch bereits verwendet. Die Entstehung des Begriffes kann ohne Zweifel auf den Vegetationszyklus zurückgeführt werden. Dabei ging es vermutlich weniger um das Milchjahr als um die beiden Halbjahre, das Sommerhalbjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober und das Winterhalbjahr vom 1. November bis 30. April. Im Landesdurchschnitt beginnt die Weide- und Grünfütterungsperiode Ende April/Anfang Mai. In früheren Zeiten stieg damit die Milchproduktion stark an, denn anstelle des oft überalterten und teils schlecht konservierten Dürrfutters, mit welchem sich die Milchkühe im Winterhalbjahr begnügen mussten, trat das saftige, nährstoffreiche Weidegras. Somit erfolgten die genossenschaftliche Milchabrechnung und allfällige Preisänderungen auf diesen Zeitpunkt. Für die Milch des Sommerhalbjahres wurde meist etwas mehr bezahlt als für jene des Winterhalbjahres, weil die bedeutend grössere Menge die Käsefabrikation zuliess.

Da das Milchjahr einen abgeschlossenen Vegetationszyklus umfasst, vom Wachstum bis zum Verbrauch des geernteten Futters am Ende des Winters, hat es seine Bedeutung bis heute beibehalten. Konkret angewendet wird es bei der im Jahre 1977 eingeführten Milchkontingentierung. Die Abrechnungsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. April des folgenden Jahres. Verschiedene milchwirtschaftliche Organisationen richten das Geschäftsjahr ebenfalls danach aus. Andere haben sich an die Periode angelehnt. So beginnt das Geschäftsjahr der Schweiz. Käseunion mit dem 1. August, das heisst mit dem Zeitpunkt, zu dem die ersten Käse aus der Produktion des Sommerhalbjahres übernommen werden. In den ersten drei Monaten reifen die Käse bekanntlich in der Käserei. Die Übernahmemenge eines Geschäftsjahres entspricht somit der Produktionsmenge eines Milchjahres.

Das «Milchrechnungsjahr» entsteht durch Vertauschen der beiden Halbjahre des Milchjahres. Es ist ohne Zweifel bedeutend jüngeren Datums. Seine Entstehung entspringt vermutlich praktischen Überlegungen, da es besser mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Es wird heute insbesondere in der Staatsrechnung des Bundes angewendet. Darin sind alle zwischen dem 1. November und dem folgenden 31. Oktober abgeschlossenen Rechnungen der subventionsberechtigten milchverwertenden Organisationen erfasst, welche jedoch nota bene ihrerseits meist das Milchjahr als Rechnungsperiode anwenden.

Schweizerisches Bauernsekretariat
Robert Grüter



Das Milchkontrolljahr

Der Schweizerische Braunviehzuchtverband beginnt seit 1987 das Milchkontrolljahr mit dem 1. Juli. Vorher scheint es einen Monat früher gewesen zu sein. Im Milchkontrolljahr werden alle monatlichen Probewägungen der dem Verband unterstellten Kühe statistisch erfasst und ausgewertet.

Josef Muheim
Landwirt in Greppen LU



Das Weinjahr

Das Weinjahr dauert von Juli bis Juni. Wie dieses Jahr entstanden ist, ist heute nicht mehr genau zu eruieren. Es scheint, dass man sich damals auf diese Periode einigte, weil Ende Juni Halbjahresabschlüsse vorgenommen wurden und die Weinlager zu diesem Zeitpunkt eher klein sind.

Seit 1959 ist das Weinjahr zudem in der Verordnung über den Handel mit Wein verankert.

In regelmässigen Abständen wird immer wieder über eine Verschiebung des Weinjahres gesprochen. Vorgeschlagen werden zwei Möglichkeiten: das Kalenderjahr und das Weinwirtschaftsjahr der EG (September–August). Ob eine Änderung stattfindet und wenn ja, welche Periode gewählt wird, bleibt gegenwärtig noch offen.

Bundesamt für Landwirtschaft
Sektion für Rebbau und Weinwirtschaft
F. Rothen

Das Brennjahr («Schnapsjahr»)

Das Brennjahr dauert von Juli bis Juni. Es ist identisch mit dem Geschäftsjahr der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Dieser Zeitraum ist naturbedingt. Im Herbst wird mit der Verwertung von Obst und Kartoffeln der neuen Ernten begonnen. Brennereien und Mostereien sind zum Teil bis in den Juni des folgenden Jahres damit beschäftigt. Es ist sinnvoll, die Auswirkungen einer Ernte in einer Periode zusammenzufassen.

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Informations- und Pressedienst
Elisabeth Schmid



Das Braujahr

Das Braujahr ist im wesentlichen zeitgleich mit dem Sudjahr, das seine Entstehung der Tatsache verdankt, dass zu Michaelis oder nach heutiger Rechnung zum 30. September die alte Gerstenernte verbraucht, die neue aber eingebracht war und je nach Ertrag und Qualität zur Grundlage neuer Preisvereinbarungen zwischen Mälzern/Brauern und Obrigkeit/Kunden gemacht werden konnte. Hieraus ergab sich, dass sowohl die Brauereien als auch die Mälzereien ihr Geschäftsjahr auf den 1. Oktober bis 30. September legten und per 30. September bilanzierten, bei einzelnen Mälzereien vom 1. September bis 31. August, vom 1. August bis 31. Juli oder sogar vom 1. Juli bis 30. Juni.

Die heutigen Methoden der Lagerung des Getreides und des weltweiten Getreidehandels haben diesen von der Natur gegebenen und logischen Einschnitt eines «Braujahres» hinfällig werden lassen. Es kommt hinzu, dass heute auch nicht mehr der Ertrag der Ernte abgewartet und dann der Preis festgelegt wird; durch Vorverträge wird vielfach bereits Getreide gehandelt, das noch nicht einmal ausgesät worden ist.

Die Brauereien sind deswegen immer mehr dazu übergegangen, das Kalenderjahr an die Stelle des Braujahres treten zu lassen. Eher Tradition als zwingende wirtschaftliche Gründe im Zusammenhang mit der Getreideernte (man denke an die früher häufigen Missernten) lassen Brauereien und Mälzereien gelegentlich noch am Braujahr festhalten.

Gesellschaft für die Geschichte
und Bibliographie des Brauwesens (Berlin)
Dr. Hans G. Schultze-Berndt

Aus traditionellen Gründen hält der Schweizerische Bierbrauerverein – ebenso wie die meisten seiner Mitgliedfirmen – für die nächsten Jahre am Braujahr fest.

Schweizerischer Bierbrauerverein
S.Tanner

Einem Schreiben unseres Mitgliedes Dr. Martin Hürlimann von der gleichnamigen Brauerei in Zürich entnehmen wir die folgenden Ergänzungen:

Am 1. Oktober haben die Kunden die grossen Bierrechnungen des Sommers an die Brauerei bezahlt, und die neuen Rohstofflieferungen von Malz und Hopfen sind noch nicht angekommen. Es ist jener Tag im Jahr, da die Brauerei am meisten Geld in der Kasse hat und am wenigsten Schulden, sie «steht gut da». Jetzt macht man gern einen Schlusstrich im Buchhaltungsbuch und überblickt Erfolg und Misserfolg. Jetzt ist die Zeit, Geld an die Aktionäre und Mitarbeiter zu verteilen in Form von Dividenden und Gratifikationen. Darum also endet das Jahr am 30. September und beginnt neu am 1. Oktober.

Nun gibt es je länger je mehr Gründe, die für das Verlassen des alten Braujahres sprechen. Versicherungen und Steuern gelten fürs Kalenderjahr, nehmen aber zum Teil auf den Umsatz Bezug. Auch für die Marketing-Statistik ist die September/Oktober-Einteilung der Vergleiche wegen nicht leicht. Konkurrenzprodukte verwenden in der Regel das Kalenderjahr; auch die offizielle Statistik, welche oft auch den Getränkekonsum pro Kopf ausrechnet, veranstaltet nicht eine Bevölkerungszählung auf den 1. Oktober, damit die Bierbrauer genauere Vergleichszahlen haben. Es gibt also auch Gründe gegen den 1. Oktober.



Zur Gruppe der landwirtschaftlichen «Jahre» gehört wahrscheinlich auch das Abonnementsjahr der von den Steyler Missionaren in Steinhausen ZG herausgegebenen Monatszeitschrift «Stadt Gottes»; es beginnt «seit jeher» mit dem Oktober.

Das Jahr der Zeitschrift «Stadt Gottes»

Mit dem Jahr der «Stadt Gottes» ist es wie mit anderen Traditionen auch: Niemand weiss genau, wie sie entstanden ist. Man sagt, der Oktoberbeginn unserer Zeitschrift gehe darauf zurück, dass in früheren Zeiten die Bauern erst im Herbst, nach der Ernte, Geld gehabt hätten, um Dinge wie ein Zeitschriftenabonnement bezahlen zu können. Aber niemand konnte mir bestätigen, dass das wirklich der Grund gewesen ist, den Jahrgang unserer Zeitschrift im Oktober zu beginnen. Mein Vorgänger hält diese

Erklärung für ziemlich wahrscheinlich und erinnert sich auch, irgendwo einmal eine Erklärung dieses Phänomens gelesen zu haben, aber wo? Wir haben beschlossen, den offiziellen Historiker unserer Missionsgesellschaft auf diese Frage anzusetzen, aber das geht natürlich nicht so schnell.

Wie Sie sehen, haben Sie, wie das in Alpenländern so üblich ist, mit Ihrer Anfrage eine Lawine losgetreten, und wenn wir auch Ihnen nicht helfen konnten, so haben Sie doch Ihrerseits uns geholfen, uns wieder mal zu fragen, welchen Sinn es hat, eine alte Tradition aufrechtzuerhalten, von der kein Mensch weiss, wie sie entstanden ist und welchen Sinn sie heute hat. Allerdings ist es bei Traditionen ja offensichtlich so, dass man nicht zu viele Fragen stellen soll.

Richard Meier, Redaktor



Nicht mehr mit der Landwirtschaft, wohl aber mit dem Naturgeschehen hat das «hydrologische Jahr» zu tun, dem wir vor allem dann begegnen, wenn es um Stauseen und um die damit erzeugte Elektrizität geht.

Das hydrologische Jahr

Das hydrologische Jahr stellt den Bilanzzeitraum für Wasserhaushaltsuntersuchungen dar. Es dauert in Mitteleuropa im allgemeinen vom 1. November bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres. In der Schweiz, wie auch in den übrigen Gebirgsgebieten, dauert es vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Wasserhaushaltsuntersuchungen sind eng an den Wasserkreislauf gebunden. Der Begriff des Wasserkreislaufes taucht im 17. Jahrhundert auf und ist eine idealisierte Form der Wasserbewegung bzw. -erneuerung auf der Erde. Wasserkreislauf bzw. Wasserbilanz dienen zur quantitativen Erfassung des Wassers der Erde und seiner Veränderung. Der Wasserkreislauf wird durch die Sonnenenergie und die Schwerkraft ständig in Bewegung gehalten, wobei von folgender vereinfachter Vorstellung ausgegangen wird: Das Wasser verdunstet dauernd von den Ozeanen und den Festlandflächen. Der Wasserdampf gelangt in die Atmosphäre, kondensiert und fällt als Niederschlag auf die Erdoberfläche zurück. Der Anteil, der auf das Festland fällt, verdunstet oder gelangt, teilweise als ober- bzw. unterirdischer Abfluss, wieder zum Meer zurück (Maniak, 1988).

Innerhalb eines Jahres befindet sich der Wasserkreislauf aber nicht ständig im Gleichgewicht. Während der Wintermonate fällt ein Teil des Niederschlages in Form von Schnee. Dieser bleibt auf der Bodenoberfläche liegen und wird gleich dem Gewässernetz zugeführt. Im Frühling und Frühsommer schmilzt der Schnee ab und führt dann zu erhöhten Abflussmengen im Vergleich zu den aktuellen Niederschlagsmengen. Aus diesem jahres-

Schweizer Volkskunde, Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde
79. Jahrgang, Heft 4, Basel 1989

Volkskundlicher Veranstaltungskalender

Vorlesungsprogramm für das WS 1989/90

Universität Basel

C. Burckhardt-Seebass	Vorl.: Aspekte der Volksfrömmigkeit	Di 14-16
E. Lindig	Vorl.: Populäre Lesestoffe zwischen "Volksbuch"-Tradition und mündlicher Ueberlieferung (mit Uebung)	Mo 14-16
C. Burckhardt-Seebass	Pros.: Quellen, Methoden und. Begriffe der Volkskunde	Mi 10-12
C. Burckhardt-Seebass	Sem.: Kulturbegriffe, Kulturtheorien	Di 11-13
C. Burckhardt-Seebass	Lektüre: Amerikanische Volkskunde	Blocksem.
C. Burckhardt-Seebass	Koll. für Hauptfachstudierende und Examenkandidaten	14tg. Mo 19.30-21
C. Burckhardt-Seebass	Volkskundliches Kränzchen (mtl.) zs. m. B. Hauser-Schäublin, M. Mattmüller	Mo 19.30-21
Th. Gantner	Volkskundl. Museumsarbeit: Pop. Druckgraphik	Mo 16-18

Universität Bern

P. Glatthard	Vorl.: Sprachgeschichte II: vom Althochdeutschen zum Neuhochochdeutschen (mit Textinterpretation)	Di 8-9 Fr 8-9
P. Glatthard	Vorl.: Toponomastische Schichten und Strukturen in der deutschen Schweiz I	Fr 9-10
P. Glatthard	Sem.: Volkslied	Mo 8.30-10
P. Glatthard	Sem: Traditio nominum - Probleme der onomastischen Kontinuität	Di 9.30-11
Th. Hengartner	Pros.: Einführung in die Volkskunde (Grundlagen und Methoden): Die Stadt als Forschungsfeld der Volkskunde	Do 14-16

Universität Zürich

P. Hugger	Vorl.: Festkultur, mit bes. Berücksichtigung der Fasnacht (m. Exk.)	Mo 10-12
A. Kuntz	Vorl.: Erinnerungsgegenstände und Erinnerungsweisen: Volkskundliche Annäherung an das Phänomen "Zeit"	14tg. Do 10-12
H.-U. Schlumpf	Einführung in Theorie und Praxis ethnographischer Dokumentarfilme	Blocksem.
P. Bretscher	Pros.: Einführung in das Studium der Kunde	Di 16-18
P. Hugger U. Gyr	Pros.: Die volkskundlichen Atlanten Ueb.: Beobachtungs- und Recherchierarbeit am Beispiel von Winterbräuchen d. Gegenwart	Di 10-12 Mo 16-18

P. Hugger	Sem.: Volkskunde der Arbeitswelt	Mi 16.18
<u>Europäische Volksliteratur</u>		
R. Schenda	Pros.: Hunger und Hungersnöte in Volkserzählungen	Do 10-12
R. Schenda	Sem.: Jämmerliche Mordgeschichten: Vorläufer des Kriminalromans im 16. 19. Jahrhundert	Mi 10-12
R. Schenda	Koll.: Frauennarbeiten und Frauenauf- gaben in Lebensberichten	Do 14-16
A. Messerli	Vorl.: "Durch die Wüste und so weiter". Karl May als volksliterarisches Problem	14tg. Mo 14-16

Ausstellungen

Baden	<u>Museum Kind + Spielzeug</u> Die Schweiz im Spiel	bis 1990.
Ballenberg	<u>Schweizer. Freilichtmuseum</u> Schweizer. Coiffeurmuseum - eine Ausstellung des Schweizer. Coiffeur- meisterverbandes	bis 22.10.
Basel	<u>Histor. Museum/Barfüsserkirche</u> Schätze der Basler Goldschmiedekunst 1400-1989. 700 Jahre E.E. Zunft zu Hausgenossen	bis 30.10.
	<u>Histor. Museum: Sonderausstellung in der Stückfärberei Kleinhüningen</u> Reduit Basel 1939-1945	ab 4.11.
	<u>Museum für Gestaltung</u> Le Musée sentimental de Bâle. Ein Stadt- museum auf Zeit	ab 30.9.
	<u>Schweizerisches Museum für Volkskunde</u> Hochzeitsandenken	bis 1990
	<u>Völkerkundemuseum</u> Kleidung und Schmuck. Zeichen, Hüllen, Moden	bis 1990
	"Architektur" auf Felsgravierungen im Val Camonica, Norditalien	bis 1990
Bern	<u>Kornhaus</u> Jakob Stucki, Langnau i.E.: Keramische Arbeiten von 1948 bis 1981	bis 23.12.
Biel	<u>Museum Neuhaus zs. mit der Eidgen. Sportschule Magglingen</u> "Drahtesel". Biel und das Velo 1880- 1950	bis 31.10.
Bulle	<u>Musée gruérien</u> Moules à beurre	ab 12.11.
Chur	<u>Rätisches Museum</u> 100 Jahre Rhätische Bahn	bis 8.10.
Genf	<u>Maison Tavel</u> Révolutions genevoises (1782-1789)	bis 1990

	<u>Musée d'ethnographie, Annexe de Conches</u> Terres de femmes (Valais, Savoie)	bis 1990
Interlaken	<u>Touristik-Museum</u> 70 Jahre Heimatwerk Interlaken	bis 15.10.
Jegenstorf	<u>Schloss</u> Bernische Wohnkultur vom 17. bis zum 19. Jahrhundert	bis 15.10.
Kiesen	<u>Milchwirtschaftliches Museum</u> Buttermodel und -marken	bis 31.10.
Klosters	<u>Schorli</u> Altes Spielzeug, 18.-20. Jahrhundert	bis 30.9.
Kölliken	<u>Strohhaus (Dorfmuseum)</u> Grossmutter's Waschtrog	bis 31.10.
Küsnacht	<u>Ortsmuseum Obere Mühle</u> Vom seidenen Faden zum gewebten Kunstbild	bis 21.12.
Liestal	<u>Museum im alten Zeughaus</u> "Auf das Land - für das Land". Orts- planung in ländlichen Gemeinden. Ein Beitrag der Schweiz zur Europaratskam- pagne für den ländlichen Raum	7.10.-5.11.
Lötschental	<u>Lötschentaler Museum Kippel</u> Herrgottsgrenadiere Lötschentaler Frauentrachten	bis 30.9.
Luzern	<u>Historisches Museum</u> "Bis ans Ende der Welt". Pilgern nach Santiago <u>Naturmuseum</u> "Wo der Pfeffer wächst"	bis 19.11. bis 5.11.
Murten	<u>Historisches Museum</u> Murtner Kunsthandwerk aus dem 17. und 18. Jahrhundert	bis Okt.
Näfels	<u>Freulerpalast</u> "Südamerika ruft" - Johann Jakob von Tschudi, Diplomat und Südamerika- forscher (1818-1889)	bis 22.10.
Neuchâtel	<u>Musée d'art et d'histoire</u> Médaille - mémoire de métal <u>Musée d'ethnographie</u> Le salon de l'ethnographie	bis 15.10. bis 1990
Nyon	<u>Musée du Léman</u> "La glorieuse rentrée", toute l'histoire des Vaudois du Piémont	bis 29.10.
Oberhofen BE	<u>Schloss</u> Die Backsteine von St. Urban	bis 15.10.
Riehen	<u>Spielzeug- und Dorfmuseum</u> Modelleisenbahnen	ab 28.10.

Riggisberg	<u>Abegg-Stiftung</u> Ancien Régime - Premier Empire, 1785-1805: Textilkunst und Kostüm	bis 1.11.
St.Gallen	<u>Museum im Lagerhaus</u> Jakob Greuter - der Zweite Weltkrieg	bis 28.10.
	<u>Textilmuseum</u> Stickereimuster und Ostschweizer Hand- stickerei	bis Dez.
Schwyz	<u>Turmmuseum</u> "Sammelgut"	bis 15.10.
Stein AR	<u>Appenzeller Volkskunde-Museum: Veranstaltungen</u> 30.9./1.10.: Trachtenschneiderin, Haubenmacherin 7./8.10.: Gravcur 14./15.10.: Sennensattler 21./22.10.: Pfeifenmacher, Silberschmied 28./29.10.: Handstickerin	
Utzenstorf	<u>Schloss Landshut</u> Bärenjagd	bis 15.10.
Val-de-Ruz	<u>Château et Musée de Valangin</u> L'Helvétie et le tir, une tradition séculaire	bis 19.11.
Vevey	<u>Alimentarium</u> Ciné Bouffe - Essen und Trinken im Film Die Welt der Gewürze	bis 1990 bis 1990
Zürich	<u>Haus zum Rech</u> Die bauliche Entwicklung von Altstetten	bis 11.11.
	<u>Landesmuseum</u> Gebirgsansichten der Schweiz Kunst und Aktivdienst 1939-1945 Das Rad in der Schweiz vom 3. Jht. bis um 1850	bis 8.10. bis 22.10. bis 26.11.
	<u>Museum für Gestaltung</u> Welt-Geschichten. Fotoalben aus der Sammlung Herzog Imitationen, Nachahmung und Modell: Von der Lust am Falschen	bis 12.11. ab 22.11.
	<u>Völkerkundemuseum der Universität</u> Kunst aus Schwarzafrika Aethiopien im Spiegel seiner Volks- malerei	bis 3.12. bis 3.12.
	<u>Wohnmuseum Bäregasse</u> Johann Georg Bodmer, 1786-1864. Ein Zürcher Maschinenbauer und Erfinder	bis 8.10.

Tagungen: ASSOREL (Schweizerische Vereinigung der Religionssoziologen):
"Ist die Religion dem Staat gleichgültig?"
Tagung 1990 am 18.-20. Januar 1990 in Freiburg i.Ue.
Das Programm ist ab Oktober 89 im ASSOREL-Sekretariat erhältlich:
Leonhard Suter, Theolog. Seminar der Univ. Zürich, Kirchgasse 9, 8001 ZH

zeitlichen Ungleichgewicht heraus ist es sinnvoll, den hydrologischen Bilanzierungstermin in den Herbst zu legen, also auf den Zeitpunkt, in dem normalerweise in der Schweiz die maximale jährliche Abschmelzrate ihren Höhepunkt erreicht hat und bevor die erneute Einschneigungsperiode beginnt. Das hydrologische Jahr hat auch in der Gletscherkunde seine Bedeutung, wo die maximale jährliche Ausaperung der Gletscher ebenfalls auf diesen Termin hin gemessen wird.

Eine Anpassung des hydrologischen Jahres an das Kalenderjahr ist nicht zu erwarten. Einerseits ist auch mit modernen Untersuchungsmethoden (Satellit) eine exakte Bestimmung der gesamten winterlichen Schneedecke schwierig, andererseits soll aus Gründen der langjährigen Vergleichbarkeit der Messungen der Bilanzierungstermin nicht geändert werden.

Literatur:

U. Maniak, Hydrologie und Wasserhaushalt, Berlin 1988.

Geographisches Institut der ETH Zürich
Abteilung Hydrologie
Felix P. Blumer



Die vier letzten «Jahre» sind zwar eher dem Bereich der Kultur als dem der Natur zuzuordnen, und doch spielen auch hier klimatische Faktoren eine Rolle; es ist zum Beispiel sicher kein Zufall, dass die Landsgemeinden überall im Frühling, das heisst am Ende der landwirtschaftlich ruhigeren Periode stattfinden.

Das Rechnungsjahr in Obwalden

Die Landsgemeinde am letzten Sonntag im April ist der markante Punkt im Obwaldner Verwaltungsjahr. Mit ihr beginnt nicht nur das Amtsjahr der an der Landsgemeinde Gewählten. Auf die Landsgemeinde hin schliesst auch die Staatsrechnung des Kantons ab. Ähnlich verhielt es sich bis etwa 1948 mit dem Rechnungsjahr der Gemeinden, das von *Mäiämäind* zu *Mäiägmäind* dauerte. Die *Mäiägmäind* zwischen Ende April und Ende Mai ist noch immer die Hauptgemeindeversammlung des Jahres und zugleich *Rächnigsgmeind*. In Kerns z. B. gibt es erst seit 1965 eine zentralisierte Gemeindebuchhaltung und eine generelle Gemeindesteuer. Vorher wurde die Steuer für jeden Bereich gesondert festgesetzt und den jeweiligen Verwaltern der verschiedenen Ressorts zugeteilt, welche darüber Rechnung zu führen hatten. Praktisch alle Verwaltungen, welche nicht aus

Steuergeldern gespiesen werden und der Gemeinde unterstehen, werden heute noch von verschiedenen Verwaltern, den *Vegt* (Vögten) besorgt. Derzeit sind es noch über zwanzig, welche die Rechnungen von Stiftungen, Fonds u. ä. und der korporationseigenen Betriebe wie z. B. Forst, Seilbahnen führen. Obwohl sicher seit 1948 die meisten Rechnungen mit dem Kalenderjahr abschliessen, halten sich ältere Vögte heute noch an das alte Rechnungsjahr. Etwa zwei Wochen vor der Rechnungsgemeinde erscheinen die Verwalter vor den Räten zur *Rächtnigsablaag*, wobei der Gemeindevorstand die Genehmigung durch den Rat mit Stempel und Unterschrift bestätigt. Am Mittag sind die Verwalter zusammen mit den Räten zum *Rächtnigsässä* eingeladen. Früher war dieses Essen am Ende des Rechnungsjahres in der Regel für die Verwalter oder *Vegt* die einzige Entschädigung. Für kleinere Stiftungen ist es das heute noch.

Karl Imfeld
Pfarrer in Kerns OW



Das Amtsjahr in Appenzell-Ausserrhoden

Das Amtsjahr beginnt jeweils mit dem Datum der ordentlichen Landsgemeinde, am letzten Sonntag im April, und dauert bis zum Vorabend der nächsten Landsgemeinde. Diesem Amtsjahr entspricht die einjährige Amtsdauer des Regierungsrates, und dieser entspricht auch die Berichtsperiode des jährlich erstatteten Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates.

Staatsarchiv Appenzell-Ausserrhoden
Dr. Peter Witschi



Das Älplerjahr in Obwalden

Das Älplerjahr steht nicht in Zusammenhang mit der Alpnutzungszeit, die von Mai bis Mitte September dauert. Es ist das Amtsjahr der *Beamtä*, der Vorsteher der Älplerbruderschaft oder -gesellschaft. In mehreren Gemeinden bestehen eigentliche Älplerdörfer wie z. B. in Chrummelbach/Lungern, Melchsee und Tannen/Kerns, mit einer eigenen Alpkapelle für die sonntäglichen Gottesdienste. Nach dem Gottesdienst am Kapellenweih-tag versammeln sich die Älpler vor der Kapelle zur Älplergemeinde und wählen die neue Beamtenschaft, welche für die Durchführung der *Älplerchilbi* zuständig ist, und periodisch den *Pfläger*, dem statt eines Vorstands die Geschicke und die Verwaltung der Bruderschaft obliegen. Die Lunge-

rer haben ihre Älplergemeinde auf Chrummelbach am Sonntag vor oder nach der *Leenä*, dem St. Magdalenenstag (22. Juli), die Kernser am Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) auf Melchsee-Frutt. Wie heute noch für alle Behörden, die an der Landsgemeinde gewählt werden, beginnt auch bei den Älplern die Amtszeit unmittelbar nach Abschluss der Versammlung und dauert bis zur nächsten Wahl. Für die Älpler von Sarnen, die kein solches Älplerdorf und folglich keine zentrale Alpkapelle haben, legten die ersten Statuten von 1822 eine Versammlung auf Ende September fest, die in ein Gasthaus im Dorf einberufen wurde. Wohl mangels einer Rückbindung an ein sommerliches Kapellweihfest auf einer Alp haben die Statuten von 1976 in Angleichung an die bürgerlichen Vereine die jährliche Versammlung auf Mitte Januar verlegt, so dass sich in Sarnen das Älplerjahr im Unterschied zu den andern Älplervereinigungen praktisch mit dem Kalenderjahr deckt.

Karl Imfeld
Pfarrer in Kerns OW



Das Fussballjahr

Das Fussballjahr (Juli bis Juni) hat unseres Wissens seinen Ursprung in England.

Tatsache ist, dass die Frage der Weiterführung des Fussballjahrs bzw. der Einführung des Kalenderjahrs seit einigen Jahren im Raum steht und einige Befürworter des Kalenderjahrs die Meinung vertreten, es sollte diesem der Vorzug gegeben werden. Als Gründe werden angeführt, dass ein «Sommersport» wie das Fussballspiel in den Sommermonaten ohne Unterbruch durchgespielt und auch nicht durch eine lange Winterpause unterbrochen werden sollte. Die Fussballsaison könnte etwa im März beginnen und würde gegen Ende des Kalenderjahres enden.

Wegen der heutigen Winterpause sprechen die Befürworter des Kalenderjahrs von zwei Meisterschaften.

Beide Regelungen haben für die Schweiz zufolge ihrer klimatischen Verhältnisse Vor- und Nachteile.

Das Kalenderjahr beinhaltet für die Gegner dieser Lösung den Nachteil, dass die entscheidenden Spiele der Meisterschaft wie auch jene hinsichtlich Auf- und Abstieg der verschiedenen Ligen in eine schlechte Periode, nämlich November/Anfang Dezember, fallen würden. In diesem Zusammenhang stellt sich zum Beispiel auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Endspiel um den Schweizer Cup ausgetragen werden sollte.

Unser Sport kann allerdings nicht nur aus nationaler Sicht betrachtet werden, denn wir müssen uns nach den europäischen Gepflogenheiten richten. Mit Ausnahme von Skandinavien und der UdSSR spielen alle übrigen 29 von 35 Landesverbänden der UEFA ihre Meisterschaften im soge-

nannten Fussballjahr, d. h. von Juli bis Juni. Auf dieses Fussballjahr sind auch die europäischen Wettbewerbe ausgerichtet.

Deshalb wäre es für die Schweiz zurzeit nicht möglich, den Meisterschaftsbetrieb auf das Kalenderjahr auszurichten und als «einsame Insel» innerhalb Mitteleuropas – insbesondere mit Bezug auf die Nachbarländer wie die BRD und Österreich, welche sich mit den gleichen Problemen auseinanderzusetzen haben – seine Spielperiode zu ändern. Wir können uns zudem nicht vorstellen, dass die südeuropäischen Länder (Italien, Spanien usw.), aber auch die Briten bereit wären, für ihre nationalen Wettbewerbe das Kalenderjahr einzuführen.

Ein weiteres Problem, von dem allerdings nur unsere Spitzenklubs betroffen wären, wäre die Frage der Übertritte ausländischer Spieler in einen Nationalliga-Verein unseres Verbandes.

Sie sehen also, dass die von Ihnen aufgeworfenen Fragen für uns nicht neu sind und es innerhalb unseres Verbandes Befürworter und Gegner gibt. Sicher ist, dass die Fussballsaison für uns keine «heilige Kuh» darstellt, doch ist es uns nicht möglich, in Anbetracht der europäischen Gepflogenheiten ins Abseits zu stehen und im Alleingang Neuerungen einzuführen. Auch unser Sport kann nicht mehr nur allein aus nationaler Sicht betrachtet werden.

Schweizerischer Fussballverband
Edgar Obertüfer



Schlussbemerkung

Wir sind uns bewusst, dass unsere Zusammenstellung keineswegs vollständig sein kann, ja in einzelnen Bereichen wurden nur gerade einzelne Fälle dargestellt, die dem Verfasser freundlicherweise gemeldet wurden. In der Aufstellung fehlen unter anderem das Geschäftsjahr und das Vereinsjahr. Dazu wenigstens zwei willkürlich herausgegriffene Beispiele: Eine grosse Versicherungsgesellschaft bilanziert die Abschlüsse ihrer Agenturen auf den 30. November, damit diese Daten in die Jahresrechnung per 31. Dezember aufgenommen werden können. Die Basler Fasnachtscliquen enden ihr Vereinsjahr um den 1. April, weil dann bereits die Vorbereitungen für die nächste Fasnacht beginnen; dies ist auch etwa der Termin für *Lämpesitzige* (Besprechung von Missstimmigkeiten) und die gelegentlich daraus entspringenden Abspaltungen.

Wir hatten und haben nicht den Ehrgeiz, eine Enzyklopädie von speziellen Jahren zu schaffen; es ging uns darum, auf dieses Phänomen überhaupt aufmerksam zu machen und wenigstens einige Fakten zu geben.

Sinnvolle Ergänzungen sind trotzdem willkommen; die Redaktionsadresse findet sich auf der zweiten Umschlagseite.

Nicht berücksichtigt wurden in unserer Umfrage all die vielen zum Teil eher symbolischen Ausdrücke mit «-jahr»; als Schlusspunkt lassen wir hier eine originelle Zusammenstellung folgen, die unsere Umfrage ironisch beantwortet.

Nach seinem letzten *Schuljahr* hat wohl der Fragesteller seine Ausbildung abgebrochen. Hätte er daran noch ein *Lehrjahr* angeknüpft und daran ein *Wanderjahr* angeschlossen oder gar nach drei Jahren und einem Tag sich erst zurückgemeldet, so wären ihm gewiss noch viele andere Jahre begegnet. Nach *Braut- und Ehejahren* wäre seine Gattin in die *Wechseljahre* gekommen. Nach ihrem Hinschied hätte er während des *Trauerjahres* schwarze Kleidung getragen und jeweils am *Jahrestag* des Todes oder der Beerdigung die *Jahrzeit* in stillem Gedenken begangen.

Nach seiner Pensionierung würde sich der Mann überlegt haben, ob sein Ruhegehalt auf Grund seiner *Lebensjahre* oder seiner *Beitragsjahre* an die Kasse oder allenfalls gemessen an seinen *Dienstjahren* beim Arbeitgeber bestimmt wird. Wegen der Amtszeitbegrenzung musste der Arme auch noch nach *12 Amtsjahren* aus dem Grossen Rat zurücktreten, sein *Wahljahr* war nämlich 1966. So genehmigte er sich in seiner immer üppiger werdenden Freizeit einen Schoppen vom guten *Jahrgang* zusammen mit seinen *Jahrgängern*. Sein Auto liess er zu Hause. Es hatte auch schon *15 Betriebsjahre* auf dem Buckel. Er war gewarnt. Sein Spezi hatte gerade drei *Strafjahre* abgesessen. Leisten hätte er sich einen neueren Wagen schon können. Das letzte *Steuerjahr* wies ein erkleckliches Einkommen auf. Aber er wollte die Anschaffung auf sein *Jubiläumsjahr* hinausschieben. Es fiel mit dem Maikäfer-*Flugjahr* zusammen. Dieses ist immer in einem *Schaltjahr*. Übrigens gibt es nur im Kalender, der sich nach dem *Sonnenjahr* richtet, bloss einen Schalttag. Beim *Mondjahr*, wie es z. B. die Juden kennen, fängt jeder Monat am Neumond an, und statt eines kümmerlichen Schalttages wird ein ganzer Schalt-Monat eingeschoben.

Abends schrieb unser Mann seine Erinnerungen aus den *Kriegsjahren*, hatte er doch *5 Dienstjahre* geklopft. Aber er kam gar nicht recht voran. Bis zur Vollendung der Memoiren werden wir wohl bis zum nächsten *Jubeljahr* warten müssen.

Bis dann ist alles *verjährt* und tausend *Lichtjahre* entfernt.

Dr. Peter Stein, Basel